gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

DURASPLINT® Monomer



Revisionstand: 28.04.2021 1 von 9

Email: service@SCHEU-DENTAL.com

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: DURASPLINT® Monomer

Stoffgruppe: Flüssigkeitskomponente

UFI:

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Herstellung von zahnmedizinischen Produkten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SCHEU-DENTAL GmbH Am Burgberg 20 58642 Iserlohn

Tel.: +49 (0)2374 / 9288-0 +49 (0)2374 / 9288-90 Fax:

1.4. Notrufnummer: 02374/9288-0

Internet: www.SCHEU-DENTAL.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Methylmethacrylat 1,4-Butandioldimethacrylat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS02-GHS07





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

DURASPLINT® Monomer



Revisionstand: 28.04.2021 Seite: 2 von 9

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Waser waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P370+P378 Bei Brand: Kohlendioxid (CO2), Schaum oder Löschpulver zum Löschen verwenden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt/Behälter als gefährlichen Abfall – in Übereinstimmung mit lokaler und nationaler Gesetzgebung –

geeigneter, zugelassener Verbrennungsanlage für brennbare organische Abfälle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	Reach-Nr.	
	GHS-Einstufung			
80-62-6	Methylmethacrylat			90 - < 95 %
	201-297-1		01-2119452498-28	
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2,	Skin Sens. 1, STOT SE 3;	H225 H315 H317 H335	
2082-81-7	1,4-Butandioldimethacryla	at		5 - < 10 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

Opezine	opozinoone Konzontrationogrenzen, in raktoren ana Arz					
CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil			
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE					
80-62-6	201-297-1	Methylmethacrylat	90 - < 95 %			
	inhalativ: LC50 = 29,8 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >5000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg					
2082-81-7	218-218-1	1,4-Butandioldimethacrylat	5 - < 10 %			
	dermal: LD50 = > 3000 mg/kg; oral: LD50 = >10000 mg kg					

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreizung oder – ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührungen mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

DURASPLINT® Monomer



Revisionstand: 28.04.2021 Seite: 3 von 9

Nach Augenkontakt:	Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur; Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

DURASPLINT® Monomer



Revisionstand: 28.04.2021 Seite: 4 von 9

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Herstellung von KFO-Apparaten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art.
80-62-6	Methyl-methacrylat	50	210		2(1)	

DNEL/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
80-62-6	Methylmethacrylat				
Arbeitnehme	r DNEL, langzeit	inhalativ		208 mg/m ³	
Arbeitnehme	r DNEL, langzeit	dermal		17 mg/kg KG/d	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

 $Ge eignet e \ Schutzhandschuhe \ tragen.$

Zum Schutz vor Spritzern: Butyl; EN 374.

Zum Schutz vor dem Eintauchen: Butyl; 0,7 mm oder stärker, EN 373.

Die Eignung von Handschuhen sollten mit dem Hersteller abgestimmt werden. Bei Kontamination oder wenn die Durchbruchzeit überschritten wird, Handschuhe wechseln. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.

Körperschutz

Flammschutzkleidung. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz

Geeigneten Atemschutz tragen, wenn technische Maßnahmen unzureichend oder nicht vorhanden sind und eine Exposition zu erwarten ist, die den DNEL (abgeleitete Expositionshöhe unterhalb derer der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt) übersteigt. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN 141 oder EN 405) wird empfohlen. Bei der Bildung besonders hoher Dampfkonzentrationen kann ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät notwendig sein.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

DURASPLINT® Monomer



Revisionstand: 28.04.2021 Seite: 5 von 9

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gemäß Produktkennzeichnung
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht bestimmt
Zustandsänderungen:	
Schmelzpunkt:	-48,2 °C
Siedebeginn und Siedebereich	100,3 °C
Flammpunkt:	10 °C
Entzündlichkeit:	,
Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	2,1 Vol%
Obere Explosionsgrenze:	12,5 Vol%
Zündtemperatur:	430 °C
Selbstentzündungstemperatur:	
Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd
Dampfdruck: (bei 20 °C)	38,7 hPa
Dichte:	0,94 g/cm ³
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	15,9 g/L
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	sehr gut löslich
Verteilungskoeffizient:	1,38
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	0,63 mPa*s
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

keine/keiner

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündlich, Entzündungsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z. B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

In Gegenwart von Radikalbildnern (z. B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

DURASPLINT® Monomer



Revisionstand: 28.04.2021 Seite: 6 von 9

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. In Gegenwart von Radikalbildnern (z. B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
80-62-6	Methylmethacrlyat				
	oral	LD50	>5000 mg/kg	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50	>5000 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ Dampf	LC50	29,8 mg/l	Ratte	
2082-81-7	1,4-Butandioldimethacry	lat			
	oral	LD50	>10000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>3000 mg/kg	Kaninchen	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Methylmethacrylat, 1,4-Butandioldimethacrylat)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Methylmethacrylat)

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
80-62-6	Methylmethacrylat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>79 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	>110 mg/l	72 h	Selenastrum capricorntum	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	69 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202
	Crustaceatoxizität	NOEC	37 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

DURASPLINT® Monomer



Revisionstand: 28.04.2021 Seite: 7 von 9

2082-81-7	1,4-Butandioldimathacrylat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	32,5 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	7,51 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 211
	Crustaceatoxizität	NOEC	7,51 mg/l		Selenastrum capricornutum	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoefiziernt n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
80-62-6	Methylmethacrylat	1,38
2082-81-7	1,4-Butandioldimethacrylat	3,1

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

angtransport (ADR/RID)	
14.1. UN-Nummer:	UN 1247
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	METHYLMETHACRYLAT, MONOMER,
	STABILISIERT
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	339
Tunnelbeschränkungscode:	D/F

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

DURASPLINT® Monomer



Revisionstand: 28.04.2021 Seite: 8 von 9

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2

SAPT: > 60 °C

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 1247	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	METHYLMETHACRYLAT, MONOMER, STABILISIERT	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3	
14.4. Verpackungsgruppe:		
Gefahrzettel:	3	
Klassifizierungscode:	F1	
Begrenzte Menge (LQ):	1 L	

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

SAPT: > 60 °C

Seeschiffstransport (IMDG)

becommendation but (imba)			
14.1. UN-Nummer:	UN 1247		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	METHYL METHACRYLATE, MONOMER,		
	STABILIZED		
14.3. Transportgefahrenklassen:	3		
14.4. Verpackungsgruppe:			
Gefahrzettel:	3		
Sondervorschriften:	-		
Begrenzte Menge (LQ):	1 L		
EmS:	F-E, S-D		

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

SAPT: > 60 °C

Lufttransport (ICAO)

Luttransport (ICAO)			
14.1. UN-Nummer:	UN 1247		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	METHYL METHACRYLATE, MONOMER,		
	STABILIZED		
14.3. Transportgefahrenklassen:	3		
14.4. Verpackungsgruppe:	ll l		
Gefahrzettel:	3		
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	1 L		
IATA-Verpackungsanweisung – Passenger:	353		
IATA-Maximale Menge – Passenger:	5 L		
IATA-Verpackungsanweisung – Cargo:	364		
IATA-Maximale Menge – Cargo:	60 L		

Sonstige einschlägige Angaben zum Luftransport

Freigestellte Menge: E2 Passenger-LQ: Y341 SAPT: > 60 °C

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

DURASPLINT® Monomer



Revisionstand: 28.04.2021 Seite: 9 von 9

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):	Eintrag 3
Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC):	90 % (846 g/l)
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:	90 % (846 g/l)
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 J	
Wassergefährdungsklasse:	2 – deutlich wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß anlage 1, Nr. 5 AwSV
Hautresorption / Sensibilisierung:	Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route		
	(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)		
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods		
IATA:	International Air Transport Associaton		
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals		
EINECS:	European Inventory of Existing Commericial Chemical Substances		
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances		
CAS:	Chemical Abstracts Service		
LC50:	Lethal concentration, 50 %		
LD50:	Lethal dose, 50 %		

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren	
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten	
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren	
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren	
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialen vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für das Pulver

Handelsname:

DURASPLINT® Polymer



Revisionstand: 28.04.2021 Seite: 1 von 8

Email: service@SCHEU-DENTAL.com

Internet: www.SCHEU-DENTAL.com

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: DURASPLINT® Polymer

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / des Gemischs:

KFO-Kunstsioff, Autopolymerisat, Pulverkomponente des 2-Komponenten-Acryl-Kunststoff-Systems für die Anfertigung kieferorthopädischer Apparate.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SCHEU-DENTAL GmbH Am Burgberg 20 58642 Iserlohn

Tel.: +49 (0)2374 / 9288-0 Fax: +49 (0)2374 / 9288-90

1.4. Notrufnummer: 02374/9288-0

ABSCHNITT 2:. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Gewässergefährdend: Aqu. Chron. 3

Gefahrenhinweise:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
---	--

Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501	Inhalt/Behälter als gefährlicher Abfall – in Übereinstimmung mit lokaler und nationaler Gesetzgebung
	geeigneter, zugelassener Verbrennungsanlage für brennbare organ. Abfälle zuführen.

Besondere Kennzeicnung bestimmter Gemische

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält Methylmethacrylat, Dibenzoylperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch auf Basis von Polymethylmethacrylaten und Katalysator.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für das Pulver

Handelsname:



Revisionstand: 28.04.2021 Seite: 2 von 8

DURASPLINT® Polymer

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung		
	EG-Nr.	Index-Nr.	Reach-Nr.	
	GHS-Einstufung			
9011-14-7	Acrylpolymer	Acrylpolymer		
94-36-0	Dibenzoylperoxid; E	Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid		
	202-327-6		01-2119511472-50	
	Org. Perox. B, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H241 H319 H317 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei

Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem

Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Waser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für das Pulver

Handelsname:

SCHEUGHOUP

Revisionstand: 28.04.2021 Seite: 3 von 8

DURASPLINT® Polymer

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Herstellung von zahnmedizinischen Produkten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
94-36-0	Dibenzoylperoxid		5 E		1 (l)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für das Pulver

Handelsname:

DURASPLINT® Polymer



Revisionstand: 28.04.2021 Seite: 4 von 8

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Material: Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken nach EN 388

Zusätzliche Angaben: Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Eine geeignete Staubmaske oder Atemschutzmaske mit Filtertyp P1 oder FFP1 (EN143 oder EN149) kann geeignet sein. In dem unwahrscheinlichen Fall der Bildung besonders hoher Staubmengen kann ein in sich geschlossenes Atemgerät geeignet sein.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht bestimmt
Zustandsänderungen:	T
Schmelzpunkt:	ca. 110 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 250 °C
Entzündlichkeit:	
Feststoff:/Flüssigkeit:	nicht bestimmt
Gas:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	> 400 °C
Zanatomporatar.	7 100 0
Selbstentzündungstemperatur:	
Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
B	
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd
Dampfdruck: (bei 20 °C)	nicht bestimmt
Dichte:	1,16 g/cm ³
Schüttdichte: (bei 20 °C)	700 - 750 kg/m³
Wasserlöslichkeit:	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	löslich in Kohlenwasserstoffen.
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für das Pulver

Handelsname:

DURASPLINT® Polymer



Revisionstand: 28.04.2021 Seite: 5 von 8

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 100 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Exotherme Zersetzung unter Bildung von: Methylmethacrylat

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Das Produkt wurde toxikologisch nicht geprüft.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Dibenzoylperoxid; Benzolperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

12.1. Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für das Pulver

Handelsname:

DURASPLINT® Polymer



Revisionstand: 28.04.2021 Seite: 6 von 8

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	
14.4. Verpackungsgruppe:	

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	
14.4. Verpackungsgruppe:	

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	
14.4. Verpackungsgruppe:	

-		
	14.1. UN-Nummer:	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für das Pulver

Handelsname:

DURASPLINT® Polymer



Revisionstand: 28.04.2021 Seite: 7 von 8

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	·
14.4. Verpackungsgruppe:	

14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 1012/18EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).
Wassergefährdungsklasse:	1 – schwach wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

	· ···· • ··· / ···· •
ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Associaton
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commericial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service
LC50:	Lethal concentration, 50 %
LD50:	Lethal dose, 50 %

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

	H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
--	------	--

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für das Pulver

Handelsname:

DURASPLINT® Polymer



Revisionstand: 28.04.2021 Seite: 8 von 8

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialen vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.